



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 19.01.2021

Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplanes Südhessen – Entwurf 2020: Neue Windkraftanlagen in Büdingen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat die Offenlage des Entwurfs zur 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 für den Regierungsbezirk Darmstadt beschlossen. Die Pläne für die sogenannten Weißflächen, über die bislang noch nicht entschieden wurde, wurden der Öffentlichkeit durch das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt zur Einsicht- und Stellungnahme vorgelegt. Unter anderem ist einsehbar, dass sich die in der Gemarkung Büdingen befindlichen Flächen 2-901 und 2-448 als sogenannte Weißflächen deklariert wurden und somit nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie 2-901 und 2-448 sind verbindliche Festlegungen des genehmigten Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019; es handelt sich nicht um sogenannte „Weißflächen“.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist die Landesregierung grundsätzlich der Ansicht, dass Windkraftanlagen eine öffentliche Akzeptanz benötigen und die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden sollten?

Für die Umsetzung der Energiewende ist eine breite öffentliche Akzeptanz in der Bevölkerung unabdingbar. Nach einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest vom November 2015, die im Auftrag der IFOK GmbH erstellt worden ist, halten 89 % der Hessinnen und Hessen die Energiewende für wichtig oder sehr wichtig. Hohe Akzeptanz genießt dabei auch die Windenergie, 71 % der Befragten halten es demnach für zumutbar, wenn in ihrer Nachbarschaft Windenergieanlagen errichtet werden. Dies wird auch durch weitere deutschlandweite Umfragen (z.B. Fachagentur Windenergie „Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land“ vom 20.11.2020) bestätigt. Auch hier sind etwa 80 % der Befragten der Meinung, der Ausbau der Windenergie sei sehr bzw. eher wichtig.

Frage 2. Inwiefern bestehen Planungen, die o.g. Flächen und alle anderen Flächen mit direkter Sichtverbindung zu Büdingen und seinen Stadtteilen für die Errichtung von Windenergieanlagen zu nutzen?

Mit der Festlegung der Flächen als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie kommen diese für die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich in Frage. Ob und wie viele Windenergieanlagen tatsächlich auf diesen Flächen errichtet werden, ist nicht absehbar. Aktuell sind keine Planungen in den Vorranggebieten 2-901 und 2-448 bekannt.

Frage 3. Inwiefern lässt sich aus der Sicht der hessischen Landesregierung die kulturhistorische Bedeutung Büdingens mit seiner Altstadt und dem Schloss mit der Errichtung von Windkraftanlagen vereinbaren?

Frage 4. Inwiefern würde der Region Oberhessen, beispielsweise die Keltenstadt am Glauberg, im Hinblick auf den Fremdenverkehr und die Attraktivität dieses touristischen Ziels und auch für die Zukunft als Fremdenverkehrsziel durch die Errichtung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Umgebung dauerhaft geschadet?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Belange des Denkmalschutzes wurden im schlüssigen Plankonzept des TPEE 2019 berücksichtigt. Der Schutz regional und überregional bedeutsamer Kulturdenkmale ist nach den Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 zu gewährleisten. Um eine erhebliche Beeinträchtigung der Kulturgüter zu vermeiden, wurden die gemäß der fachlichen Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH) zu berücksichtigenden bedeutenden Denkmäler innerhalb der abgestimmten Prüfradien mit einer mehrstufigen Methodik untersucht.

Das LfDH hat die Gesamtanlage Büdingen mit seiner Altstadt sowie das Schloss als Denkmal von regionaler Bedeutung eingestuft. In dem vereinbarten Prüfradius von 2 km liegt kein Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie. Erhebliche Beeinträchtigungen sind folglich auszuschließen.

Hinsichtlich der Keltenwelt am Glauberg wurden seitens des LfDH keine Bedenken vorgetragen.

Die Auswirkungen der Errichtung von Windenergieanlagen auf den Tourismus können nicht allgemein, sondern nur standortbezogen beurteilt werden. Bisher gibt es nur wenige, eingeschränkt repräsentative Untersuchungen zum potentiellen Einfluss der Windenergieanlagen auf den Tourismus. Aus einer Umfrage unter Wandertouristen geht hervor, dass Windenergieanlagen Besucher nicht grundsätzlich stören (Faktenpapier Windenergie in Hessen – Landschaftsbild und Tourismus).

Der häufig befürchtete negative Einfluss von Windenergieanlagen auf den Tourismus weicht zunehmend dem Bewusstsein der Notwendigkeit einer modernen, umweltgerechten und nachhaltigen Energieerzeugung. Darüber hinaus belegen unterschiedliche Studien (z.B. NIT Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH „Einflussanalyse Erneuerbare Energien und Tourismus“ vom 2. Juli 2014 oder HA Hessen Agentur GmbH „Faktenpapier Windenergie in Hessen: Landschaftsbild und Tourismus“ vom 1. März 2017) einen geringen Einfluss der Präsenz von Windenergieanlagen auf die Reiseentscheidung. Demnach entscheiden sich Touristen nur in seltenen Fällen gegen einen Urlaubsort, weil dort Windenergieanlagen stehen.

Wiesbaden, 2. März 2021

Tarek Al-Wazir